



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2024/00577**
Datum: 27.11.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.11.2024	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.11.2024	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage „Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2025 – und zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2025 sowie den Beteiligungsbericht 2023,, (VIII/2024/00245); hier: Zwischenrevision Forsteinrichtung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ab dem Haushaltsjahr 2025. Der Oberbürgermeister wird mit der Fortführung der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2025 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
2. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2025 mit dem Haushaltsplan 2025 mit folgenden Änderungen:
 - a. Im Produkt 1.55501 Wald-, Forst-, Jagd- und Landwirtschaft wird der Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Jahr 2025 um 15.000 EUR erhöht. Die Mittel werden für die Durchführung der Zwischenrevision der Forsteinrichtung verwendet.
 - b. Im Produkt 1.12102 Wahlen wird der Ansatz für sonstige ordentliche Aufwendungen um 15.000 EUR reduziert. **Die Reduzierung erfolgt bei den Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Erfrischungsgeld Wahlhelfende) durch Synergieeffekte aufgrund der gleichzeitig stattfindenden Bundestagswahl und OB-Stichwahl.**

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

In ihrer Antwort auf eine Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger legte die Stadtverwaltung dar, dass eine Zwischenrevision rechtlich nicht vorgeschrieben sei.¹ Allerdings wurde sie im Jahr 2018 vom Stadtrat genau damit beauftragt: „Im Jahr 2025 soll eine Zwischenrevision den Stand der Erfüllung der Ziele der periodischen Betriebsplanung feststellen und bewerten.“²

Zur Deckung:

Da aller Voraussicht nach sowohl die Bundestags- als auch die Oberbürgermeisterwahl am 23.02.2025 durchgeführt werden, reduzieren sich die für die Durchführung der Oberbürgermeisterwahl eingeplanten Kosten für die Aufwandsentschädigung für die Wahlhelfenden bei der Stichwahl.

¹ Antwort der Stadtverwaltung auf die Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zum Erfüllungsstand der Forsteinrichtung (VIII/2024/00405); verfügbar unter:

https://buengerinfo.halle.de/vo0050.asp?_kvonr=29960&voselect=20770

² Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Waldbeirat (VI/2018/04550), Beschlusspunkt 2, Satz 3; verfügbar unter: https://buengerinfo.halle.de/vo0050.asp?_kvonr=15428